

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Kindertagesbetreuung  
Steffi Mühlhäuser, Telefon:07071-204-1454  
Gesch. Z.: /

Vorlage 363/2018  
Datum 21.11.2018

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

---

**Betreff:** Kinderhaus Ahornweg; Beendigung des Bundesprogramms  
"Kita Plus"  
**Bezug:** 386/2016

Anlagen: 0

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die Universitätsstadt Tübingen hat sich seit dem Kindergartenjahr 2016/17 mit einem neuen, erweiterten Angebot im Kinderhaus Ahornweg am Bundesprogramm „Kita plus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ beteiligt und Fördermittel bis zum Ende des Programms am 31.12.2018 in Gesamthöhe von 163.000 € bewilligt bekommen.

Das neue Angebot hat eine Verlängerung der Öffnungszeiten auf 6.00 Uhr morgens und bis 18.00 Uhr abends sowie die Senkung des Aufnahmealters der Kinder auf 6 Monate umfasst. Die Angebotserweiterung wurde auf Wunsch des Vorstands des Universitätsklinikums für den spezifischen Bedarf an Kinderbetreuung hinsichtlich der Berufs- und Karriereförderung von Ärzten und Ärztinnen ermöglicht. Die Bewilligung der genannten Fördermittel des Bundes setzt einen kommunalen Anteil von 13.900 € und Leistungen Dritter (hier UKT) von 38.300 € voraus.

Die Plätze wurden dem Universitätsklinikum ab 1.11.2016 zur Belegung zur Verfügung gestellt. Trotz regelmäßiger Werbemaßnahmen des UKT bei der intendierten Zielgruppe und mehreren Gesprächen zwischen dem UKT und der Verwaltung zur Unterstützung des Projektes gingen keine Anmeldungen von Familien ein. In Absprache mit dem UKT hat die Verwaltung daher gegenüber dem Bundesprogramm den vorzeitigen Ausstieg aus dem Projekt zum 31.5.2017 erklärt.

In der Zeit von 1.11.2016 bis 31.5.2017 sind der Verwaltung insgesamt Kosten von 20.700 € vorwiegend für die Bereitstellung von zusätzlichem Personal entstanden, die über die vom Bundesprogramm gewährten Fördermittel finanziert wurden. Die Bundesbehörde hat diese gewährten Fördermittel bei Beendigung des Projektes zum 31.5.2017 in Gänze zurückgefordert, da im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung vor der Gewährung von Fördermitteln zuerst die zu erbringenden Eigen-/bzw. Drittmittel in voller Höhe (absolut, nicht anteilig) eingebracht werden müssen.

Die Rückzahlung des Förderbetrags von 20.700 € zuzüglich einer Verzinsung von 525 € erfolgte durch die Verwaltung auf der Grundlage des Schlussbescheids der Bundesbehörde vom 21.6.2018.

Die Verwaltung hat mit dem Universitätsklinikum die Aufteilung der entstanden Kosten geklärt. Von Seiten des UKT werden mit einem Betrag von 15.200 € ca. 75 % der entstandenen Kosten übernommen. Die Verwaltung trägt mit 5.500 € den vereinbarten Verwaltungsanteil mit ca. 25 %.